

STADT BECKUM



Niederschrift

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

**im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum,
Hauptstraße 52, 59269 Beckum
am 12.05.2005**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2005 öffentlicher Teil
3. Bericht der Verwaltung mit Anfragen direkt hierzu
4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Sondergebietes "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung" im Gebiet des geplanten Bebauungsplanes Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"
Vorlage: 0069/2005
5. Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0070/2005
6. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Sondergebietes "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung"
Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0090/2005
7. Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für das Plangebiet 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"
Vorlage: 0085/2005
8. Bebauungsplan Nr. 67 Gewerbegebiet "Beste"
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0087/2005
9. Betriebskostenabrechnung EGZ 2004
Vorlage: 0062/2005
10. Genehmigung zur Durchführung einer Anwohnerversammlung für den Ausbau des Schwester-Waltraud-Weges
Vorlage: 0096/2005
11. Genehmigung zur Durchführung einer Anwohnerversammlung für den Ausbau Thürstraße/Poststraße
Vorlage: 0097/2005
12. Genehmigung zur Durchführung einer Anwohnersammlung für den Ausbau der Kirchstraße
Vorlage: 0098/2005
13. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Paul Tyrell

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Erhard Bütke
Frau Dagmar Halbach-Thien
Herr Thomas Reinkemeier

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Herr Peter Redegeld

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Rainer Ottenlips

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Leifhelm

Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

FDP-Sachkundige Bürger

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Herr Wolfgang Scheffer
Frau Hannelore Kirchberger
Herr Thomas Gebser-Pauls
Herr Jürgen Kingma
Herr Rudolf Helmig
Herr Günter Katthöver
Herr Heiner Bachmann
Herr Holger Osteroth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Der Vorsitzende Herr Tyrell, eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Eine Anwohnerin der Poststraße fragte an, warum der Ausbau der Poststraße notwendig sei.

Es wurde dargelegt, dass diese Frage im öffentlichen Teil der Sitzung unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt wird.

2. Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2005 öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 20.04.2005 lag noch nicht vor.

3. Bericht der Verwaltung mit Anfragen direkt hierzu

a) Herr Scheffer trug vor, dass im Bebauungsplan 10.1 „Weststraße“ der ca. 150 Jahre alte Baum, der im Biergarten des Pulverschoppens steht, als zu erhaltender Baum festgesetzt ist. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass der Baum eine Gefahr darstellt. Der Eigentümer will den Baum auf eigene Kosten (ca. 20.000,00 €) entfernen, die Wurzeln ausfräsen und ersatzweise eine Platane mit einem Stammdurchmesser von ca. 30 cm pflanzen lassen. Die Verwaltung wird diesem Vorhaben zustimmen.

b) Herr Scheffer erinnerte daran, dass die Ausschussmitglieder vom TBG Lehmann bereits darüber informiert wurden, dass der Wunsch an die Stadt herangetragen worden ist, im Bereich des Everkeweges einen Baum entfernen zu dürfen. Der Baum ist in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Everkeweg“ als zu erhaltender Baum festgesetzt. Herr Lehmann hatte den Ausschussmitgliedern geraten, den Baum zu besichtigen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beraten und entschieden werden.

c) Herr Kingma berichtete, dass die Wasserversorgung Beckum beabsichtigt, vom Rogenmarkt bis zum Nordwall eine neue Wasserleitung zu verlegen. Zwischen der Kreuzstraße und dem Nordwall werden auf Kosten der Wasserversorgung Beckum ein ca. 2 Meter breiter Parkstreifen sowie die Erneuerung des vorhandenen Gehweges durchgeführt.

4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Sondergebietes "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung" im Gebiet des geplanten Bebauungsplanes Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock" Vorlage: 0069/2005

Frau Kirchberger legte die Notwendigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dar.

Die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) hat sich aus der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zu entwickeln. Wird nunmehr die Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ beschlossen, so hat sich die Bearbeitung an den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu orientieren. Dieser stellt eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung“ dar. Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist diese zu berücksichtigen. Bisher konnten keine konkreten Investoren für die dargestellten Nutzungen der Sonderbaufläche gefunden werden. Um bei der Bearbeitung des aufzustellenden Bebauungsplanes freier agieren zu können, soll die dargestellte Sonderbaufläche zu Gunsten gewerblicher Bauflächen aufgegeben werden. Im Rahmen der Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung sollen in dem Gewerbegebiet auch Ansiedlungsmöglichkeiten für verschiedene Freizeitaktivitäten zugelassen werden. In der zweiten Hälfte des Jahres 2005 wird mit der Erarbeitung des Freizeit- und Tourismusgutachtens begonnen. Die Ergebnisse müssen im laufenden Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.

Wird während der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Investor für eine der Nutzungen gefunden, die durch die Änderung aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden, besteht die Möglichkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes ggf. den geplanten Freizeitaktivitäten anzupassen. Freizeitnutzungen wie z.B. Bowling, Diskothek, Tennishalle, Fitnesscenter und ähnliches mehr sind gemäß § 8 Baunutzungsverordnung im Gewerbegebiet zulässig oder ausnahmsweise zulässig.

Herr Grothues legte dar, dass aus der Sicht der SPD-Fraktion diese Vorgehensweise nicht befürwortet wird. Mitte des Jahres 2005 wird der neue Wirtschaftsförderer seine Arbeit bei der Stadt Beckum aufnehmen. Eine der vorrangigen Tätigkeiten wird es sein, ein Konzept zur Freizeitnutzung in der Stadt Beckum zu erstellen. Es ist zu befürchten, dass die Aufgabe der dargestellten Nutzungen im Flächennutzungsplan dazu führt, dass diese im Bedarfsfall nur schwerlich wieder zurückgeholt werden können.

Herr Scheffer führte aus, dass ein Gewerbegebiet viele Freizeitaktivitäten zulässt. Zzt. liegt kein Konzept für die Freizeitnutzung in Beckum vor. Die weitere Bearbeitung der verbindlichen Bauleitplanung kann nur auf der Basis des wirksamen Flächennutzungsplanes in dem die Sonderbaufläche dargestellt ist erfolgen. Die beabsichtigte Nutzung des Sondergebietes ist noch unbekannt und kann deshalb bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu Problemen führen. Die Träger öffentlicher Belange werden im Planverfahren aber genau nach der beabsichtigten Nutzung im Sondergebiet fragen, denn diese hat Konsequenzen für das Gewerbegebiet. Ohne eine schlüssige Antwort würde die Stadt aber die Antwort schuldig bleiben müssen. Deshalb ist es ratsam die bisherigen Sonderbauflächen als gewerbliche Bauflächen im Flächennutzungsplan darzustellen. Die Stadt ist Eigentümerin der Flächen und kann sich deshalb auch kurzfristig auf Investorenwünsche einstellen. Sollte ein Investor auftreten, der eine andere planungsrechtliche Voraussetzung benötigt, kann der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan maßgeschneidert zur öffentlichen Auslegung an das Freizeitkonzept angepasst werden.

Herr Braunert sprach sich gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt aus. Es bestünde zzt. kein Zeitdruck diesen zu ändern und es solle zuerst das zu erarbeitende Freizeitkonzept abgewartet werden.

Herr Reinkemeier sprach sich für die Änderung des Flächennutzungsplanes aus. Die CDU-Fraktion habe die Formulierung „Die dargestellte Sonderbaufläche soll zu Gunsten gewerblicher Bauflächen aufgegeben werden.“ zunächst als missverständlich empfunden. Es sei durch den Vortrag der Verwaltung jedoch deutlich geworden, dass der Bebauungsplan ohne die Darstellung der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan zügiger und ohne unnötige Hemmnisse bearbeitet werden kann.

Der Ausschuss habe die weitere Begleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes in der Hand und kann im Bedarfsfall die entsprechenden Darstellungen bzw. Festsetzungen - die notwendig werden veranlassen - führte Herr Beelmann aus.

Herr Reinkemeier führte aus, dass auch die CDU-Fraktion für eine Freizeitnutzung am Tuttenbrocksee sei und das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit diesem zusammengeführt werden kann. Ohne die Berücksichtigung der eventuell notwendigen Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan kann zunächst die Bearbeitung des Bebauungsplanes beginnen, um keine Zeit zu verlieren.

Herr Grothues befürchtete, dass die Freizeitnutzung gänzlich aus dem Bebauungsplan herausfallen könnte. Der Bebauungsplan könnte doch geteilt und die Sondergebietsfläche bei der Bearbeitung ausgeklammert werden. Die SPD-Fraktion will die einmal gesetzte Marke „Freizeitnutzung Tuttenbrock“, die durch den wirksamen Flächennutzungsplan gesetzt ist, nicht aufgeben.

Auch Herr Ottenlips sprach die Möglichkeit der Teilung an, die bei der Bearbeitung anderer Bebauungsplänen bereits des Öfteren realisiert wurde.

Herr Scheffer wies darauf hin, dass eine Teilung grundsätzlich möglich sei. Jedoch könne nicht ein Gebiet als Insel aus der Bearbeitung herausgenommen werden. Wenn eine Teilung des Bebauungsplanes erfolgen sollte, dann wäre als mögliche Grenze z.B. der Wasserturmweg anzusehen. Jedoch könnte bei einer solchen Teilung die geplante Entlastungsstraße zur Neubeckumer Straße nicht entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Sondergebietsflächen in gewerbliche Bauflächen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0070/2005

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 60 sollen nördlich im Anschluss an den Gewerbepark „Grüner Weg“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes sowie unter anderem die verkehrliche Parallelverbindung zwischen dem Konrad-Adenauer-Ring und der Neubeckumer Straße geschaffen werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke:

Flur 2, Flurstücke: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 119, 130, 131, 269;

Flur 10, Flurstücke: 4, 7, 8, 11, 12, 15, 40, 43, 44, 49, 53, 54, 57, 62, 65, 66, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 112, 114, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 400, 431, 432, 433, 434;

Flur 11, Flurstück 234, 2;

Flur 160, Flurstücke: 177, 178, 180, 181;

Flur 161, Flurstücke: 6, 7, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 29, 30, 33, 34, 35, 37, 38, 40, 41, 42, 45, 46, 47, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

6. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich des Sondergebietes "Hotel, Mehrzweckhalle, Freizeiteinrichtung"
Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock"
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0090/2005

Frau Kirchberger legte dar, dass zunächst Gespräche mit den Anliegern der Neubeckumer Straße bzgl. der beabsichtigten Planung geführt werden sollen. Hierbei werden unter anderem Fragen der eventuellen Abschirmung der vorhandenen Wohnbebauung durch einen Grünzug in Richtung des geplanten Gewerbegebietes, mögliche Ergänzungen im Bestand und der Abstand des Gewerbegebietes zur vorhandenen Bebauung zu behandeln sein.

Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

- Mit den Eigentümern und Bewohnern der Grundstücke bzw. Wohnungen an der Westseite der Neubeckumer Straße sollen frühzeitig die jeweils für einzelne Bereiche – oberhalb bzw. unterhalb des Rattbaches – vorgesehenen Planungsziele abgestimmt werden.

- Anschließend werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Planunterlagen beim Stadtplanungsamt einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 8 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für das Plangebiet 60
"Obere Brede/Tuttenbrock"
Vorlage: 0085/2005**

Herr Scheffer trug den Inhalt der Vorlage vor.

Beschlussvorschlag:

Im B-Plan 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ wird die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Beratung erfolgt Ja 8 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Bebauungsplan Nr. 67 Gewerbegebiet "Beste"
Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0087/2005**

Frau Kirchberger trug die Planungsabsichten vor. Der Betrieb Beste möchte sich in nordöstliche Richtung erweitern. Nach Auskunft des Eigentümers ist der Betrieb in zwei Unternehmen aufgeteilt. Des Weiteren besteht die Absicht für einen der Betriebsleiter die Voraussetzung zur Errichtung einer weiteren Betriebsleiterwohnung zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB werden die Ziele und Zwecke der Planung in einer amtlichen Bekanntmachung veröffentlicht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Planunterlagen beim Stadtplanungsamt einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Betriebskostenabrechnung EGZ 2004
Vorlage: 0062/2005**

Herr Helmig legte den Inhalt der Vorlage dar.

Herr Reinkemeier sprach den derzeitigen Mietzins an und empfahl diesen positiver zu gestalten. So sollte die Kaltmiete beworben werden. Wenn die 2. Miete, die

Betriebskosten, zu hoch sei, solle die Überlegung angestellt werden, durch das Senken der Kaltmiete die Attraktivität des Standortes zu erhalten und zu steigern.

Die Darlegung der prozentualen Belegung unter gleichzeitiger Nennung der nicht vermietbaren 28% Freiflächen und Flure wurde von Herrn Reinkemeier als verwirrend bezeichnet. Er wünschte eine positivere Auflistung der tatsächlich vermietbaren und vermieteten Flächen sowie eine durchschaubarere Betriebskostenberechnung unter Berücksichtigung der im Haushalten veranschlagten Einnahme von 8.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**10. Genehmigung zur Durchführung einer Anwohnerversammlung für den Ausbau des Schwester-Waltraud-Weges
Vorlage: 0096/2005**

Herr Kingma erläuterte den Straßenendausbau des Schwester-Waltraud-Weges in Beckum.

Für den Weg ist ein verkehrsberuhigter Ausbau vorgesehen.

Für die Oberflächengestaltung des Stichweges soll den Anwohnern der Vorschlag gemacht werden, die Oberfläche in Pflasterbauweise ausbauen zu lassen.

Die Oberflächen sollen im Einmündungsbereich, im Mittel- und Endbereich mit rotem Pflaster ausgeführt werden.

Die anderen Fahrbahnflächen sollen mit grauem Pflaster versehen werden.

Die drei Stellplätze gegenüber Haus 1 – 3 werden in anthrazit gepflastert.

Die Pflasterabmessungen sollen 24/16/8 cm betragen.

Für die bessere Bespielbarkeit des Weges soll das Pflaster ohne Fase vorgeschlagen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anwohnerversammlung für den Straßenendausbau in dem Schwester-Waltraud-Weg durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Genehmigung zur Durchführung einer Anwohnerversammlung für den Ausbau Thürstraße/Poststraße
Vorlage: 0097/2005**

Herr Kingma erläuterte den Umbau der Poststraße – Thürstraße in Beckum.

Aufgrund des sehr schlechten und undichten Entwässerungskanals der Straße soll die gleichfalls sehr schlechte Oberfläche der Fahrbahn mit saniert werden.

Im Bereich der Gehwege wird die EVB sowie die Wasserversorgung Beckum ihre Leitungsnetze erneuern.

Für die Oberfläche der Fahrbahn soll den Anwohner der Vorschlag gemacht werden, diesen wieder in Asphaltbauweise ausbauen zu lassen.

Weiterhin sollen auf der zum Marienplatz zugewandten Seite Stellplätze in Pflasterbauweise
Farbe anthrazit angelegt werden.

In der nachfolgenden Diskussion zeigte sich, dass der Bereich von den Ausschussmitgliedern als sehr sensibel angesehen wird. Die Gestaltung der Straße sollte durch Pflaster und einen verkehrsberuhigten Ausbau aufgewertet werden, da es sich hier um einen Geschäftsbereich mit starker Kundenfrequenz (Post und Sparkasse) handelt.

Der Vorsitzende Herr Tyrell unterbrach die Sitzung von 18:24 Uhr bis 18:26 sowie 18:29 Uhr bis 18:30 Uhr, um einer Anwohnerin die Möglichkeit zu geben, sich in der Sache zu äußern. Es wurde eine grundsätzliche Kritik hinsichtlich eines verkehrsberuhigten Ausbaus der Straßen vorgetragen. Insbesondere eine Pflasterung sei aufgrund der vielen LKWs, die die Post anfahren, ungeeignet.

Von den Ausschussmitgliedern wurde vorgeschlagen eine Alternative in Pflasterbauweise mit den Anliegern zu diskutieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anwohnerversammlung für den Ausbau der Thürstraße / Poststraße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Genehmigung zur Durchführung einer Anwohnersammlung für den Ausbau der Kirchstraße Vorlage: 0098/2005

Herr Kingma erläuterte den Umbau der Kirchstraße in Neubeckum.
Für die Straße soll ein verkehrsberuhigter Ausbau vorgeschlagen werden.

Aufgrund des sehr schlechten und undichten Entwässerungskanals unter der Straße soll die gleichfalls sehr schlechte Oberfläche der Kirchstraße mit ausgebaut werden.

Für die Oberfläche der Fahrbahn soll den Anwohnern der Vorschlag gemacht werden, diesen in Pflasterbauweise ausbauen zu lassen.

Auf der Westseite bietet es sich an einige Stellplätze vorzusehen. Weiterhin könnten zwei weitere vor dem Haus Nr. 3 entstehen.

Das Pflastermaterial soll in der Fahrbahn Farbe grau mit den Abmessungen 24/16/8 sowie in den Stellplätzen Farbe anthrazit mit den Abmessungen 24/16/8 beides ohne Fase vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anwohnerversammlung für den Ausbau der Kirchstraße durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Anfragen

Herr Tyrell sprach die zzt. stattfindenden Bauarbeiten an dem Fachwerkhaus an der Südstraße an. Da dieses Gebäude ein Baudenkmal ist, gehe er davon aus, dass die mit dem Umbau betreute Firma die hierfür notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 02.06.2005

Beckum, den 02.06.2005

gez. _____
(Paul Tyrell)
Vorsitz

gez. _____
(Thomas Gebser-Pauls)
Schriftführung